



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2016/0251/1
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

15.11.2016 Beratung

Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Die demografische Entwicklung wird bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt. Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstützung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Bei der Finanz- und Investitionsplanung ist, insbesondere im Hinblick auf sich verändernde Bevölkerungsstrukturen – sowohl hinsichtlich der Alters- als auch der Herkunftsstruktur – sowie die rückläufigen Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, eine Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte des demografischen Wandels erforderlich. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2016/0251 – Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – verwiesen.

Ergänzend hierzu wird der beigefügte Antrag der SPD-Fraktion vom 7. November 2016 zum Haushalt 2017 vorgelegt.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 7. November 2016